

Stand: 04.04.2026 13:46:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8918

"Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8918 vom 10.11.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 12.11.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9325 des BI vom 03.12.2015
4. Beschluss des Plenums 17/9435 vom 08.12.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 08.12.2015
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.02.2016



Antrag

der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern

Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 10. November 2015 um Zustimmung des Landtags gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern zu nachstehendem Vertrag gebeten:

Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern¹⁾

Präambel

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, hat der Freistaat Bayern, vertreten durch den Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, mit dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, vertreten durch den Präsidenten Dr. Dr. Simon Snopkowski, am 14. August 1997 einen Vertrag geschlossen. Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern tritt diesem Vertrag bei, der folgende Fassung erhält:

Artikel 1 Staatsleistung

(1) ¹Zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens in den Israelitischen Kultusgemeinden Bayerns beteiligt sich der Freistaat Bayern an den laufenden Ausgaben für religiöse und kulturelle Zwecke sowie an den laufenden Aufwendungen für allgemeine Sicherheitsmaßnahmen mit 11 000 000 € ab dem Haushaltsjahr 2016. ²Der Betrag nach Satz 1 wird ab dem Jahr 2017 an die Entwicklung der Beamtensbesoldung angepasst, und zwar um den Vomhundertsatz, um den sich jeweils das Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 13 Stufe 10 der

Anlage 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2015 geändert hat. ³Stichtag hierfür ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres.

(2) ¹Die Zahlung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Anteil an den Landesverband, an die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern sowie an sonstige israelitische oder jüdische Kultusgemeinden, die nicht dem Landesverband angehören und Ansprüche erheben, welche durch die Staatsleistung nach Absatz 1 abgegolten werden. ²Der Anteil der sonstigen israelitischen oder jüdischen Kultusgemeinden berechnet sich dabei nach der Mitgliederzahl nach dem Stand vom 31. Dezember des Vorjahres. ³Die Aufteilung der Gesamtsumme erfolgt zunächst hälftig auf den Landesverband und die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern. ⁴Der an die sonstigen israelitischen oder jüdischen Kultusgemeinden nach Satz 2 zu zahlende Betrag wird, wenn diese ihren Sitz in Oberbayern haben, vom Anteil der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern abgezogen, in den übrigen Fällen vom Anteil des Landesverbands. ⁵Der Abzug nach Satz 4 unterbleibt, wenn der Landesverband oder die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern sich mit der anspruchsberechtigten israelitischen oder jüdischen Kultusgemeinde einvernehmlich auf eine andere Lösung verständigen. ⁶Die Verteilung der Mittel innerhalb des Landesverbands erfolgt durch diesen.

(3) Zur Berechnung der Beträge nach Abs. 2 Satz 2 übermitteln der Landesverband und die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bis spätestens zum 30. September des Vorjahres ihre entsprechenden Mitgliederzahlen.

Artikel 2 Religionsunterricht

(1) ¹Der jüdische Religionsunterricht ist an den Volksschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, an sonstigen Schulen nach Maßgabe der Schulordnung, für jüdische Schüler ordentliches Lehrfach (Pflichtfach); Art. 137 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern bleibt unberührt. ²Der Unterricht wird im Einvernehmen mit den Schulaufsichtsbehörden und unter Beachtung der für den Religionsunterricht allgemein geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften organisiert. ³Er kann in Räumen abgehalten werden, die

vom Landesverband oder den Kultusgemeinden zur Verfügung gestellt werden, sofern sie für Unterrichtszwecke geeignet sind.

(2) Der Religionsunterricht wird unbeschadet der staatlichen Schulaufsicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Glaubensgemeinschaft erteilt.

(3) An den nach Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage – Feiertagsgesetz – FTG – (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82), geschützten israelitischen Feiertagen haben die bekenntniszugehörigen Schüler an den Schulen aller Gattungen unterrichtsfrei.

(4) ¹Die Verantwortung für den Religionsunterricht obliegt dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern und der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, jeweils für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich. ²Die Organisation und Durchführung des Religionsunterrichts vor Ort obliegt der jeweiligen Kultusgemeinde.

(5) Der Religionsunterricht kann nur von Lehrkräften erteilt werden, die die wissenschaftliche und pädagogische Eignung für diese Aufgabe haben und für die von der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde eine Unterrichtsgenehmigung erteilt wurde.

(6) Der Personal- und Sachaufwand für den Religionsunterricht ist durch die Staatsleistung nach Art. 1 abgegolten.

Artikel 3

Ausschluss sonstiger Leistungen

¹Der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden und die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern werden über die nach Art. 1 gewährten Leistungen hinaus keine weiteren finanziellen Forderungen an den Freistaat Bayern herantragen. ²Unberührt bleiben Leistungen, die nach Maßgabe der allgemein geltenden Gesetze oder auf Grund von Vereinbarungen mit dem Bund und den Ländern gewährt werden. ³Dazu gehören vor allem die staatlichen Leistungen zur dauernden Pflege verwaister israelitischer Friedhöfe in Bayern sowie die staatlichen Leistungen zur Unterbringung und Betreuung jüdischer Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion. ⁴Unberührt bleiben die Zuschüsse zum Finanzierungsbeitrag des Freistaates Bayern für jüdische Gemeindezentren in Bayern, die nach Maßgabe des Staatshaushalts erbracht werden; hierdurch wird weder eine staatliche Baulast an Gebäuden der Israelitischen Kultusgemeinden noch ein Anspruch auf regelmäßige staatliche Förderung von Baumaßnahmen begründet.

Artikel 4

Freundschaftsklausel

¹Die Bayerische Staatsregierung, der Landesverband und die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern werden sich zur Regelung von Angelegenheiten, die die beiderseitigen Interessen berühren, miteinander ins Benehmen setzen. ²Sie werden etwaige Meinungsverschiedenheiten auf freundschaftliche Weise ausräumen.

Artikel 5

Änderungsbegehren

Änderungsbegehren zu Art. 1 Abs. 1 können von den Vertragsparteien jeweils mindestens ein Jahr vor der begehrten Änderung, frühestens im Jahr 2019 für eine Änderung ab dem 1. Januar 2021, vorgebracht werden.

Artikel 6

Inkrafttreten

Die Änderungen des Vertrags treten nach Zustimmung des Bayerischen Landtags am 1. Januar 2016 in Kraft.

Protokollvermerk:

Die bisherigen Protokollvermerke entfallen.

Sofern im Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Liberalen Jüdischen Gemeinde München Beth Shalom und dem Freistaat Bayern über eine Beteiligung der Klägerin auf staatliche Leistungen für die Jahre vor 2009 ein gerichtlicher Vergleich geschlossen wird, übernimmt der Freistaat Bayern die sich aus dem Vergleich ergebenden Verpflichtungen.

München, den 10. November 2015

Horst Seehofer, MdL

Bayerischer Ministerpräsident

Dr. Josef Schuster

Präsident

Landesverband der
Israelitischen Kultus-
gemeinden in Bayern

Dr. h.c. Charlotte Knobloch

Präsidentin

Israelitische Kultusgemeinde
München und Oberbayern

¹) Vorbehaltlich der Entscheidung des Bayerischen Landtags

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Kathi Petersen

Abg. Karl Freller

Abg. Florian Streibl

Abg. Ulrike Gote

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 f** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (Drs. 17/8918)

- Erste Lesung -

Der Vertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich bitte Herrn Staatsminister Dr. Spaenle ans Rednerpult.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das Jahr 2015 ist für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein ganz besonderes Gedenkjahr. Im Jahresverlauf haben wir verschiedener schrecklicher Ereignisse in der jüngeren deutschen Geschichte gedacht, insbesondere des Endes des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung der Konzentrationslager. Damals hätte niemand in seinen kühnsten Träumen für möglich gehalten, was wir heute vonseiten der Staatsregierung dem Hohen Haus vorlegen, nämlich die Fortschreibung eines Staatsvertrags über die Zusammenarbeit zwischen den Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern und dem Freistaat Bayern.

In dieser Woche konnten wir auch ein anderes Datum feiern: die ein halbes Jahrhundert zurückliegende Erstaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Staat Israel und dem Freistaat Bayern. Wir haben das erste und bisher einzige Generalkonsulat des Staates Israel in der Bundesrepublik Deutschland in München eröffnet mit dem Verantwortungsbereich Süddeutschland. Dies ist ein weiterer Markstein auf dem Weg der besonderen historischen Verantwortung für den größten Zivilisationsbruch im deutschen Namen mit der Shoa als dramatischem negativen Höhepunkt. Nun aber hat sich ein besonders freundschaftliches Verhältnis zum Staat Israel entwickelt. Wir sind stolz auf die Fortschreibung des 1997 erstmals abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden und dem Freistaat Bayern.

Mitbürger jüdischen Bekenntnisses haben auf Dauer unser Land als ihre Heimat gewählt. Sie leben in unserer Mitte und sind ein unverzichtbarer, kulturell prägender, die religiöse Landschaft unseres Landes bereichernder Bestandteil unserer Gesellschaft. Ich darf Ihnen deshalb heute die Ergebnisse der Verhandlungen in Form des Änderungsvertrages vorlegen. Es geht um die Erhöhung der jährlichen Staatsleistung von sieben auf elf Millionen Euro. Die Israelitische Kultusgemeinde für München und Oberbayern ist dem Vertrag wieder beigetreten. Auch die liberal-jüdische Gemeinde Beth Shalom wird mit der Fortschreibung dieses Vertrages an den Leistungen beteiligt.

Die Steigerung der staatlichen Leistungen hat neben den allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere steigende Aufwendungen für den Sicherheitsbereich, die Tätigkeit für Rabbiner und die laufenden Unterhaltsmaßnahmen für die gemeindlichen Aktivitäten zum Inhalt. Wir haben auch die Neuzuwanderer, den Aufbau des jüdischen Bildungswesens und in einem eigenen Teil die besonderen Sicherheitseinrichtungen, für die das Innenministerium verantwortlich zeichnet, mit zusätzlichen drei Millionen Euro berücksichtigt. Dazu gehört auch die technische Nachrüstung.

Ich bitte deshalb um Zustimmung des Hohen Hauses zu diesen vertraglichen Rahmenvereinbarungen. Wir haben uns mit dem Landesverband auch verständigt, dass neben den laufenden Aufwendungen, die der Staat bezuschusst, Investitionen insbesondere für die Errichtung und die Sanierung von Synagogen und jüdischen Gemeindezentren berücksichtigt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach unserer Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erste Rednerin bitte ich Kathi Petersen zum Rednerpult.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Verfolgung und Ermordung der Juden in der NS-Zeit sind auch die meisten jüdischen

Mitbürger in Bayern zum Opfer gefallen. Von daher ist es zum einen erstaunlich, zum anderen aber umso erfreulicher, dass bereits 1947, zwei Jahre nach dem Ende des Krieges und des Nationalsozialismus', der Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden in Bayern gegründet wurde. Er wurde auch unmittelbar danach als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt und erhielt seither staatliche Zuschüsse, allerdings als freiwillige Leistung. Um eine Rechtsbasis zu schaffen und diese Zahlungen auf eine verlässliche Basis zu stellen, wurde 1997 der Staatsvertrag unterzeichnet. Die Bayerische Staatsregierung ist damit im Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden ein Ansprechpartner für die Belange der jüdischen Mitbürger.

Es gibt historisch bedingt - der Herr Staatsminister hat eben darauf hingewiesen – ein besonderes Verhältnis zwischen uns und den hier lebenden jüdischen Menschen. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung. Dieser Verantwortung versucht der Vertrag gerecht zu werden, indem er sich dem Erhalt und der Pflege des gemeinsamen Kulturerbes und der Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens bei uns verpflichtet fühlt. Die jetzige Änderung betrifft im Wesentlichen zwei Punkte, nämlich zum einen, dass die Münchner Kultusgemeinde, die nicht dem Landesverband angehört, dem Vertrag ebenfalls beitrifft, und zum anderen, dass die staatlichen Leistungen deutlich erhöht werden. Der Herr Staatsminister hat einige Punkte aufgezeigt, worauf sich diese Erhöhung beziehen kann, aber es ist wegen der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Das muss uns alarmieren. Es kann doch nicht sein, dass heute jüdische Mitbürger bei uns wieder um ihre Sicherheit fürchten müssen.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn aus Umfragen deutlich wird, dass mindestens 20 % der Bevölkerung bei uns latent Antisemiten sind, wenn es immer wieder zu Übergriffen auf jüdische Einrichtungen kommt, die zu 90 % von Rechtsextremen begangen werden, genügt es nicht, Geld für mehr Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, so notwendig das auch ist, sondern wir brauchen dann auch mehr Geld für politische Bildung gegen Antisemitismus.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion stimmt der Änderung des Vertrages zu. Ich möchte allerdings noch einen Wunsch äußern, dass wir nämlich mit muslimischen Verbänden ebenfalls möglichst bald einen Staatsvertrag abschließen können. In Bremen und Hamburg gibt es solche Staatsverträge schon länger, in Niedersachsen ist ein Vertrag in der Diskussion und Vorbereitung. Es wäre Ausdruck der Wertschätzung auch dieser Religionsgemeinschaft gegenüber, der bei uns immerhin viele Mitbürger angehören, und es würde auch die Integration, die uns allen am Herzen liegt, wie ich denke, sehr fördern.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Als Nächsten bitte ich den Kollegen Freller zum Rednerpult.

Karl Freller (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Vizepräsidentin, Hohes Haus! Zentraler Punkt dieser heute zur Diskussion stehenden Vertragsänderung ist die Anpassung der Summe, mit der sich der Freistaat Bayern an der Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens in Bayern beteiligen wird. Elf Millionen Euro sollen es im Jahre 2016 sein, die in den Folgejahren der Entwicklung der Beamtenbesoldung angepasst werden.

Dies entspricht gewiss einem ordentlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren, doch halte ich diese Summe nicht nur für angemessen, sondern angesichts der politischen Entwicklung der jüngeren Vergangenheit auch für dringend geboten. Denn leider – das steht wörtlich so im neuen Vertrag – wird sich der Freistaat künftig auch "an den Aufwendungen für allgemeine Sicherheitsmaßnahmen beteiligen" müssen. Das wir 70 Jahre nach dem Ende der NS-Zeit überhaupt über Sicherheitsmaßnahmen für die jüdische Kultusgemeinde sprechen müssen, stimmt mich zutiefst traurig. Leider ist es Realität.

Zwei Entwicklungen, die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft betreffend, verfolge ich mit großer Sorge. Die erste Entwicklung sind die Anti-Israel-Demos in deutschen Großstädten im vergangenen Jahr. Da gab es gespenstische, widerliche Szenen, die sich in einigen Großstädten Deutschlands abspielten. Der Konflikt in Palästina wurde auch auf Deutschlands Straßen ausgetragen bei Demonstrationen in Frankfurt, Berlin, Essen und weiteren Großstädten. Nicht selten waren das keine friedlichen Demos, sondern sie eskalierten zu Hasskundgebungen, bei denen antisemitische Parolen schlimmster Art völlig unverblümt gebrüllt wurden. Das gipfelte in Aufrufen zur Vernichtung des jüdischen Volkes auf offener Straße, 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts! Der Zentralrat der Juden in Deutschland erklärte damals zu den Demos ganz richtig: Hier geht es oft gar nicht mehr um Kritik an konkreter israelischer Regierungspolitik; hier regiert zu offensichtlich der blanke und reine Judenhass. Viele Medien sprachen von den Demonstranten als einer unheiligen Allianz gegen Juden, die hauptsächlich aus drei Gruppierungen bestand. In erster Linie natürlich waren es militante Islamisten, garniert mit extrem linken Israelgegnern und rechts-extremen Hooligans. Alle hatten sie einen gemeinsamen Nenner, den völlig unverständlichen Hass auf das jüdische Volk und auf den Staat Israel.

Dieser Zusammenschluss im Sommer 2014 hat auch mich tief beunruhigt. Mehrere Wochen stand Gewalt gegen jüdische Mitbürger und unsere Polizeikräfte oder zumindest ein Versuch dazu auf der Tagesordnung. Im Grunde war es traurig – das sage ich an unser aller Adresse -, dass die Israelitische Kultusgemeinde in München selbst zu einer Kundgebung dagegen aufrufen musste. Eigentlich wäre die Zivilgesellschaft dieser Stadt, wir alle, gefordert gewesen, es zu tun.

Doch nicht nur in Deutschland kam dieser offene Antisemitismus zum Vorschein, in vielen europäischen Metropolen kam es zu ähnlichen antisemitischen Ausschreitungen. So soll beispielsweise nicht untergehen, dass in Paris im Zuge des brutalen Charlie-Hebdo-Anschlages in einem jüdischen Supermarkt bewusst fünf Menschen wegen ihres jüdischen Glaubens ermordet wurden. Ich bin mir leider sicher: Wenn der

Palästinakonflikt wieder aufflammt, wird es auch in Deutschland wieder zu großen Demonstrationen und Antisemitismus kommen.

Es gibt noch eine zweite Entwicklung, die ich ganz offen anspreche; mag sein, dass Kritik kommen kann, aber ich will ganz offen ansprechen, was ich empfinde: Den jüdischen Menschen in Deutschland droht durch den derzeit anhaltenden Flüchtlingsstrom insbesondere aus Ländern wie Syrien, Irak oder Afghanistan eine, ich würde sagen, Zangengefahr. Ich will das begründen: Einerseits kommen mit den Flüchtlingen aus muslimischen Ländern auch Menschen nach Deutschland, denen in ihrem Heimatland oftmals der Staat Israel und die Juden allgemein als die größten Feinde seit Kindesbeinen indoktriniert wurde. Niemand wird verneinen können, dass in vielen muslimischen Ländern Hass auf Israel und der Hass auf Juden selbstverständlicher, unreflektierter Teil der Erziehung und Sozialisierung sind. Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden Dr. Josef Schuster beschrieb es kürzlich mit diesen Worten: Unter den Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, stammen sehr viele aus Ländern, in denen Israel zum Feindbild gehört. Sie sind mit dieser Israel-Feindlichkeit aufgewachsen und übertragen ihre Ressentiments häufig auf Juden generell. Das wäre bei uns völlig inakzeptabel. Als Teil der Integration muss Flüchtlingen von Anfang an klargemacht werden: Das Judentum gehört zu Deutschland. Israel ist ein befreundeter Staat, und Deutschland und Bayern haben ein ganz besonderes Verhältnis zu Israel.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage deutlich: Wer das nicht akzeptiert, darf nicht in Deutschland bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, andererseits wächst die Gefahr, dass der Flüchtlingszustrom zugleich auch rechtsextreme Tendenzen, wie wir sie beispielsweise bei den Pegida-Demonstrationen erleben, beflügelt und antreibt. Ein Anwachsen rechtsextremer Tendenzen impliziert leider zugleich auch einen Anstieg des Antisemitismus'. So halte ich Pegida zumindest in weiten Teilen für eine rechtsradikale Bewegung mit auch antisemitischer Denkweise. Das belegt auch die gezielte Auswahl histo-

risch sensibler Orte durch die Pegida-Organisatoren. Hier müssen wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln eingreifen, um diesen Provokationen zu begegnen. Islamistischer wie rechtsextremer Antisemitismus müssen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden. Der jüdischen Gemeinschaft macht diese Zangengefahr große Sorgen. Die Sorgen sind nachvollziehbar. Wir müssen sie ernst nehmen.

Angesichts dieser beiden für die jüdische Gemeinschaft in Bayern nicht ganz unbedenklichen Entwicklungen steht das besondere Schutzbedürfnis außer Frage. Dies ist ein bedeutender Aspekt, dem die vorliegende Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und den beiden Verbänden der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern Rechnung trägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend in aller Klarheit sagen: Das Judentum gehört zu Deutschland. Wir stehen in höchster Verantwortung dafür, dass dieses Judentum bei uns angstfrei gelebt werden kann. Ein aktives jüdisches Leben ist uns ein großes Anliegen. Das Judentum hat ganz Bayern maßgeblich geprägt. Unsere jüdisch-christlichen Wurzeln bilden die Wertegrundlage unserer Gesellschaft. Unsere Bayerische Verfassung, die kommenden Jahr 70 Jahre alt wird, atmet diesen Geist. Für uns sind aktive jüdische Gemeinden nicht nur eine Frage von Religionsfreiheit, sie sind auch Gesicht einer lebendigen Demokratie und die facettenreiche Tradition Bayerns. Wir möchten alle jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich einladen, unsere gemeinsame Zukunft mitzugestalten.

Die jüdischen Gemeinden übernehmen Verantwortung für unsere Gesellschaft. Sie ermahnen uns alle immer wieder, für ein tolerantes und gesellschaftliches Miteinander einzustehen. Sie sind ebenfalls Botschafter des kulturellen Reichtums der religiösen Vielfalt und für die freiheitliche Demokratie in Bayern. Folglich gehören starke, lebendige jüdische Gemeinden unmissverständlich zur Staatsdoktrin des modernen Bayerns.

Der Bayerische Landtag muss und wird in Zukunft alles dafür tun, dass unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bayern ihre Heimat haben. Ich danke allen En-

gagierten in den jüdischen Gemeinden ganz herzlich für ihren Einsatz. Ich möchte besonders erwähnen, mit welcher großen Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München, Frau Charlotte Knobloch, und der Präsident des Zentralrats der Juden, Herr Dr. Josef Schuster, unterwegs sind. Respekt vor diesen Persönlichkeiten, die so viel für den Frieden in diesem Lande tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

Karl Freller (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) - Ich weiß. - Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen quer durch alle Fraktionen: Stimmen Sie diesem Vertrag zu; denn Bayern hat nicht nur eine stolze Tradition jüdischen Lebens, sondern Bayern braucht auch in Zukunft ein großartiges jüdisches Leben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Freller, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Ich kann jedes Wort Ihrer Rede nur unterstreichen und Ihnen zustimmen. Wir alle haben eine besondere Verantwortung für die israelitische Kultur hier in Bayern, aber auch in Israel. Zu unserem Staatsverständnis gehört, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen und auch tragen. Es macht höchst betroffen, wenn der Antisemitismus in Deutschland und Bayern wieder erstarbt und die Sicherheitslage gefährdet. Wir müssen vorsichtig sein; denn die israelitische Kultur und Kultusgemeinde sind wahrlich ein Seismograph dafür, wie es um unsere Gesellschaft bestellt ist. Sie sind ein Seismograph für die freiheitliche Ordnung und die Offenheit unserer Gesellschaft. Deswegen sind wir aufgerufen, für ihre Sicherheit zu sorgen.

Meine Damen und Herren, die israelitische Kultur und der mosaische Glaube bilden neben der christlichen Kultur und der antiken Kultur und Philosophie die Grundlagen für den Wertekanon in unserer westlichen Welt. Wenn wir über Werte sprechen, müssen wir fragen, um welche Werte es geht und woher sie kommen. Werte gehen aus der Geschichte sowie aus Geschichten, die tradiert werden, hervor. Diese Werte fließen in Gesetze und Normen ein. Deswegen ist hier der zentrale Ort, da wir als Legislative auf dieser Wertebasis stehen und diese Werte in Normen gießen. Aus diesem Grund müssen wir besonders aufpassen.

Die israelitische Kultur trägt mit ihrer Geschichte und ihren Geschichten, die in der Thora, im Alten Testament, aber auch im Neuen Testament niedergeschrieben sind, zu unserem Wertekanon bei. Dazu gehören Werte wie die Freiheit. Das Buch Exodus ist ein Buch der Befreiung. Die Zehn Gebote stellen den Grundkanon für jedes gesellschaftliche Leben dar. Letztendlich ist das auch der Wert der Barmherzigkeit. An dieser Stelle sind wir gefordert und gefragt. Vor diesem Hintergrund können wir diesen Staatsvertrag nur gutheißen und unterstützen. Die Israelitische Kultusgemeinde hat eine große Aufgabe, wenn sie ihre eigene Geschichte und ihre Geschichten immer wieder weitergibt und weitererzählt. Am Schabbat wird die Geschichte dann zur Wahrheit. Die Geschichten werden an die Kinder weitergegeben. Das müssen auch wir machen. Wir müssen unsere Geschichte und unsere Geschichten weitergeben, damit diese Werte weiter erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, eine Gesellschaft lebt durch den Dialog, lebt durch Begegnungen und lebt letztlich durch die Verschiedenheit. Das zeichnet eine offene und freiheitliche Gesellschaft aus. Meine Damen und Herren, wahre Kulturen sind nicht in sich verschlossen, sondern sind berufen, auf andere Kulturen freundschaftlich zuzugehen und ihnen zu begegnen, um dadurch neue Wirklichkeiten zu schaffen. Eine solche neue Wirklichkeit ist hier in München am Sankt-Jakobs-Platz geschaffen worden. Darauf können wir alle stolz sein. Wir können froh darüber sein, dass ein solcher Ort geschaffen worden ist.

Zum Abschluss möchte ich noch eine Bitte vortragen. Letzte Woche war ich in Israel und habe das Heilige Land bereist. Von Juden, Christen und Moslems bin ich immer wieder angesprochen worden: Erzähle, wenn du wieder zurückkommst, dass ihr hier sicher wart. Hier wird niemand bedroht. Erzähle zu Hause, dass ihr alle willkommen seid in Israel. Ihr könnt dorthin fahren. - Ich wünsche mir, dass wir zu allen mit mosaischem Glauben sagen können: Auch ihr seid hier sicher und willkommen. Daran müssen wir arbeiten. Jedem, der hier ist, müssen wir sagen: Einen großen Respekt und Dank dafür, dass ihr hier seid; denn ihr bereichert uns und unsere Gesellschaft, ihr hört zu uns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE begrüßen diesen Staatsvertrag ausdrücklich. Wir begrüßen ebenfalls ausdrücklich die Erhöhung der Mittel. Wir halten diese Erhöhung eigentlich für überfällig. Sie war schon lange nötig. Jüdisches Leben wollen wir in unserem Land in seiner ganzen Vielfalt fördern, unterstützen und stärken. Dies tun wir im Rahmen unseres bewährten Verständnisses von Staat und Kirche. Alle Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften werden gleichermaßen gefördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Tat ist es traurig, dass eine große Summe dieses Geldes für Sicherheitsmaßnahmen ausgegeben werden muss. Das wurde schon gesagt. Nach den vorherigen Einlassungen der Kollegen muss ich noch ein paar nachdenklichere Worte dazu sagen. Herr Kollege Freller, der Antisemitismus kommt eben nicht erst durch die Einwanderungsgesellschaft zu uns.

(Karl Freller (CSU): Das habe ich nie gesagt!)

- Nein, ich sage es jetzt aber so. Er ist schon mitten unter uns. Er ist all die Jahre nie weg gewesen.

(Karl Freller (CSU): Das habe ich nie bestritten!)

- Regen Sie sich nicht gleich auf. Ich habe mich auch nicht aufgeregt.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Man darf nicht falsch zitieren!)

- Ich habe nicht falsch zitiert. Ich habe nur festgestellt, dass der Antisemitismus nicht erst durch die Einwanderungsgesellschaft zu uns kommt. Er ist nie weg gewesen. Das haben wir all die Jahre auch immer gesagt. Das tut weh. Sie können mir glauben, das tut auch mir weh; denn auch in meiner Partei, auch in meiner Kirche, auch in meinen Kreisen, auch in meinen Bekanntenkreisen, auch unter Intellektuellen, unter einfachen Leuten und überall gibt es diesen Antisemitismus. Dessen Bekämpfung ist unsere gesellschaftliche Aufgabe. Angesichts dessen, was Sie beschrieben haben und ich ebenfalls als Gefahr sehe, möchte ich nicht Gefahr laufen, zu vergessen, dass wir auch den Splitter im eigenen Auge sehen und nachhaltig bearbeiten müssen. Das muss unser Anliegen sein. Wenn wir hier nicht dazu kommen, gemeinsam stärker gegen Rechtsextremismus und gegen Antisemitismus überall in unserer Gesellschaft, egal aus welcher Ecke er kommt, zu arbeiten, haben wir verloren. Auf Dauer können wir das jüdische Leben nicht so erblühen sehen, wie wir das gerne wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Mehrzahl der Beiträge – das muss ich auch sagen – außerhalb der heutigen Debatte wird immer nur das christliche Abendland genannt.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Ja, ich nehme Sie ausdrücklich aus, damit Sie sich nicht aufregen müssen. Herr Freller, das stimmt auch. Herr Freller sagt das immer. Sie wissen aber auch ganz genau, dass das nicht die Regel ist. Gerade in den letzten Monaten haben wir viel über das

christliche Abendland geredet. Jeder, der diesen Begriff im Munde führt, muss sich darüber klar sein, dass er die jüdischen Wurzeln in diesem Moment vergisst. Ich muss ehrlich sagen: Ich persönlich lese aus der Bayerischen Verfassung diese Wurzeln leider nicht so stark heraus, wie Sie es eben betont haben. Ich lese sie nicht so stark heraus. Mir tut das weh. Da bin ich ganz bei Ihnen. Ich glaube, wir sind hier inhaltlich gar nicht auseinander. Die, die jetzt immer das christliche Abendland beschwören, müssen sich sagen lassen: Bitte vergesst nicht die jüdischen Wurzeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt möchte ich zum Staatsvertrag konkret noch ein paar Worte sagen. Ich möchte auch eine Bitte um Klarstellung oder spätere Berücksichtigung anbringen. In diesem Staatsvertrag geht es ganz stark um die Gleichbehandlung aller jüdischen Gemeinden. Die muss auch so sichergestellt sein, wie es das Bundesverfassungsgericht vorgibt. Deshalb ist auch die Protokollnotiz, die auf die Ansprüche von Beth Shalom vor 2009 hinweist, wirklich zu begrüßen. Sie ist ein großer Fortschritt. Das ist richtig so gemacht. Fraglich ist nur, ob mit der im Staatsvertrag festgelegten Verteilung der Mittel die Gleichbehandlung aller jüdischen Gemeinden tatsächlich erreicht werden kann. Überlegt werden müsste, ob ein Sockelbetrag eingeführt werden muss oder ob die Mittel nur nach Mitgliederzahlen verteilt werden. Über diese Fragen müssen wir noch einmal nachdenken.

Es geht auch um den Religionsunterricht. Im Staatsvertrag wird für den Religionsunterricht eine Zuständigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde für die Gemeinden in Oberbayern, also auch für Beth Shalom, formuliert. Hier sollte aber kein Unterordnungsverhältnis entstehen. Wir sollten deutlich klarstellen, dass ein solches Unterordnungsverhältnis damit nicht gemeint ist und dass auch Beth Shalom in Zukunft eigenverantwortlich und nicht unter der Kontrolle der Israelitischen Kultusgemeinde Religionsunterricht anbieten kann. So viel dazu.

Das sind ein paar Punkte, die besser hätten klargestellt werden können, wenn auch Beth Shalom in die Verhandlungen einbezogen worden wäre. Das wurde leider nicht getan. Beth Shalom wurde noch nicht einmal um eine Stellungnahme gebeten, als der Entwurf vorlag. Das hätte man machen müssen; denn damit wären ein paar unklare Formulierungen vermieden worden. Mehr dazu möchte ich gerne bei der Beratung im Ausschuss sagen. Insgesamt kann ich für uns noch einmal sagen: Wir begrüßen diesen Staatsvertrag, wir halten ihn für richtig, und wir werden ihm auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/8918

auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatterin: **Kathi Petersen**

II. Bericht:

1. Der Staatsvertrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Staatsvertrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Staatsvertrag in seiner 38. Sitzung am 26. November 2015 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Staatsvertrag in seiner 43. Sitzung am 3. Dezember 2015 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/8918, 17/9325

auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern

Der Landtag stimmt gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern dem Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern zu.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (Drs. 17/8918)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Vertrag auf der Drucksache 17/8918 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 17/9325. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Vertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Vertrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die CSU, die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dem Vertrag ist damit zugestimmt worden.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.02.2016

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)